

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 137/2021
---	------------------------

Betreff:

Verabschiedung Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Bögge	07.06.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060110	Bez. Jugendförderung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 433.250 EUR b) 433.250 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt den im Entwurf vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf.

Erläuterungen:

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichtet. Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP) soll unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe zu Beginn einer jeden Wahlperiode und unter Maßgabe der Jugendhilfeplanung fortgeschrieben werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan greift die Zielrichtungen übergeordneter Planungswerke des Kreises Warendorf auf und setzt diese im gegebenen Rahmen um. Durch besondere Förderanreize wird dazu beigetragen, Inklusion in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung weiter umzusetzen und leben zu können. Der Grundgedanke der sozialen Prävention, der im Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030plus als handlungsleitend beschrieben wird, greift der Kinder- und Jugendförderplan auf und ist als Förderinstrument präventiver Angebote dieser Logik verpflichtet. Themenschwerpunkte im Bereich der Jugendförderung des Kreises Warendorf sind insbesondere:

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Medienkompetenzförderung
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Politische Bildung und Demokratieförderung
- Soziale Bildung und Entwicklung der Persönlichkeit
- Kulturelle Jugendarbeit
- Geschlechtersensible Arbeit
- Prävention und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Offene und Aufsuchende Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit
- Umsetzung inklusiver Ansätze
- Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund

Der jetzt vorgelegte Entwurf schreibt den Kinder- und Jugendförderplan aus dem Jahre 2014 fort. Wesentliches Ziel des Förderplanes ist die Sicherstellung der Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung. Freie Träger und andere Anbieter sollen mittel- bis langfristig Angebote und Maßnahmen durchführen können. Berücksichtigung finden alle Handlungsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII / Kinder- und Jugendarbeit, Offene und Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit). Der Themenbereich Schule und Jugendhilfe wird auch künftig einen entsprechenden Schwerpunkt bilden.

Im März und April 2021 fanden nach einer Auftaktveranstaltung (11.03.2021) Planungstreffen folgender Planungsgruppen (als Online-Veranstaltungen) statt:

- AG 1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Medienkompetenzförderung
- AG 2 Kinder- und Jugendarbeit freier Träger der Jugendhilfe
- AG 3 Schule und Jugendhilfe (weiterführende Schulen)
- AG 4 Schule und Jugendhilfe (Grundschule und OGS)
- AG 5 Offene und Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit

Die Arbeitsgruppen wurden unter Leitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisjugendpflege, der Jugendhilfeplanung und der Sachgebietsleitung Soziale Prävention und Frühe Hilfen durchgeführt und durch die angesprochenen Einrichtungen und Dienste, Schulen und Vereine und Verbände gut wahrgenommen.

Parallel wurde ein Beteiligungsverfahren für Kinder- und Jugendliche durchgeführt. Vereine und Verbände, freie Träger der Jugendhilfe, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aufsuchende Jugendarbeit wurden in Abstimmung mit dem Schulamt / Schulaufsicht angeschrieben und auf das Beteiligungsverfahren aufmerksam gemacht. Weiterhin wurde das Verfahren über soziale Medien des Kreises bekanntgegeben. Die Bereitstellung des Fragebogens auf der Internetseite des Kreises Warendorf erfolgte vom 11.03.2021 bis zum 12.04.2021. Insgesamt wurden 355 Fragebögen von jungen Menschen eingereicht.

Folgende neue bzw. überarbeitete Fördertatbestände für die Kinder- und Jugendarbeit freier Träger wurden in den im Entwurf vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP) aufgenommen:

- Ehrenamtliche Gruppenleitungen werden nur gefördert, wenn eine entsprechende Gruppenleiter/-innen Schulung analog zu den Vorgaben der JuLeiCa vorliegt (Jugendleiter/-innen Card: 30h pädagogische Ausbildung (incl. Aspekte Kinderschutz) sowie 12h Erste Hilfe Kurs)
- Förderung von Online-Angeboten nach den Maßgaben der außerschulischen Jugendbildung werden förderfähig analog der Vorgaben für Präsenzveranstaltungen.
- Jugendbildungsmaßnahmen: Erhöhung der Zuschüsse für die Teilnehmenden von 5,00 € (ohne Übernachtung) auf 6,00 € und von 10,00 € (mit Übernachtung) auf 12,00 €. (Mehraufwand ca. 2.000 €)
- Aufnahme der Förderung des Fun-Tickets in den KJFöP (Förderung wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2019 gefasst).
- Projekte und Initiativen: Anhebung des Fördersatzes von 50 % der anerkennungsfähigen Kosten auf 70% der anerkennungsfähigen Kosten (Mehraufwand ca. 2.500 €).
- Anhebung der Mindestaltersgrenze der Kinder bei Förderung von Projekten und Initiativen von drei auf sechs Jahre.
- Anhebung der Bewilligungsgrenze, die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien liegt, von 2.000 € auf 5.000 € bei Projekten und Initiativen sowie eigenen Maßnahmen.
- Projekte, die nachvollziehbar eine neue Nutzer/-innengruppe ansprechen, können zukünftig häufiger gefördert werden (bisher nur dreimalige Antragsstellung möglich).

Folgende neue bzw. überarbeitete Fördertatbestände für die Förderung der ehren- und nebenamtlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden in den im Entwurf vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP) aufgenommen:

- Ehrenamtliche Gruppenleitungen werden nur gefördert, wenn eine entsprechende Gruppenleiter/-innen Schulung analog zu den Vorgaben der JuLeiCa vorliegt (Jugendleiter/-innen Card: 30h pädagogische Ausbildung (incl. Aspekte Kinderschutz) und 12h Erste Hilfe Kurs)
- Die Öffnungszeiten werden außerhalb der Schulferien von mindestens durchschnittlich sechs Stunden wöchentlich auf mindestens durchschnittlich vier Stunden wöchentlich reduziert.

- Eine Berichterstattung über die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Ausschuss für Kinder- Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf erfolgt bei der Neukonstituierung und bei aktuellen Entwicklungen bzw. auf Anregungen des Ausschusses.

Redaktionell wurden im vorliegenden Entwurf die sogenannten „eigenen Maßnahmen“ aus den jeweiligen Förderbereichen herausgenommen und unter Punkt 6 neu zusammengefasst.

Der Ansatz im Produkt 060110 wurde für das Haushaltsjahr 2021 mit Blick auf die Neufassung des KJFöP und anstehende Kostenentwicklungen bereits um 10.000 € erhöht.

Anlage:

Kinder- und Jugendförderplan

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat